

Eintragungsordnung in das Zuchtbuch (ZB) des IRHZV e.V.

Jeder Rassehund ist eintragungsberechtigt, sofern der Eigentümer des Hundes Mitglied im IRHZV e.V. ist.

Züchter im IRHZV e.V. haben ihre Würfe ohne Ausnahme dem ZB des IRHZV e.V. zu melden.

Es werden nur vollständige Würfe in das ZB des IRHZV e.V. eingetragen.

Die Anmeldung eines Wurfes erfolgt auf Formularen, die den Mitgliedern des IRHZV e.V. zur Verfügung gestellt werden. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen zwingend notwendig:

- Deckschein
- Wurfmeldung
- Wurfabnahme durch einen Tierarzt (Stempel u. Unterschrift) oder
- Wurfabnahme durch einen Zuchtwart (Stempel u. Unterschrift)

Der IRHZV e.V. behält sich vor, bei Verstößen gegen die Zuchtordnung die Eintragung in das ZB zu verweigern. Dem Schuldigen droht der Ausschluss aus dem Verband.

Totgeburten müssen dem ZB auf dem Formular „Wurfmeldung“ gemeldet werden.

Bei Vorliegen aller korrekt ausgefüllten Formulare erfolgt die Eintragung in das ZB des IRHZV e.V. und die Ahnenpässe für die Welpen werden erstellt. Diese sind den Welpenkäufern bei Übergabe des Welpen auszuhändigen bzw. nachzusenden.

Ahnenpässe bleiben Eigentum des IRHZV e.V. und sind bei Ableben des Hundes an den Verband zu übersenden.

Bei Umschreibungen von Ahnenpässen gilt der Abstammungsnachweis.